

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0365</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 08.09.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Klaus Struckmann	<b>Tel.:</b> 412	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**18.09.2008**

**Rufbereitschaft**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Wahrnehmung der Rufbereitschaft durch das Norderstedter Jugendamt die Bereitstellung der Haushaltsmittel wie folgt:

Verwaltungshaushalt:

45300.65200 – Post- und Fernmeldegeb. -	1.000 € (bisher 500 €)
40700.52000 – Inventarunterhaltung -	700 € (bisher 100 €)
46010.55000 – Fahrzeugunterhaltung -	7.000 € (bisher 3.500 €)
46010.41400 – tariflich Beschäftigte -	751.800 € (bisher 738.800 €)
45300.41400 – tariflich Beschäftigte -	115.700 € (bisher 109.700 €)
45300.67210 – tariflich Beschäftigte -	627.800 € (bisher 604.800 €)

Vermögenshaushalt:

neu - Fahrzeug	- 12.000 €
----------------	------------

Eine Deckung kann vom Fachamt nicht angeboten werden.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Stadtvertretung um Berücksichtigung im zweiten Nachtrag zum Grundhaushalt 2008/2009.

**Sachverhalt**

Durch die Einführung des Kinderschutzgesetzes ist die Rufbereitschaft durch den Einsatz von Fachkräften des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahrzunehmen. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis bezüglich einer Inobhutnahme auf freie Träger ist nicht zulässig. Eine anderweitig vertretene Rechtsauffassung, wonach auch hoheitliche Aufgaben auf freie Jugendhilfeträger delegiert werden können, wird von hier nicht geteilt.

Die bisherige Regelung der Rufbereitschaft für das Jugendamt Norderstedt (über die Rufbereitschaft des Kreises zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Fachkräfteeinsatz über die Iuvo g GmbH Neumünster) ist mit den Anforderungen des Schleswig-Holsteiner Kinderschutzgesetzes („... Kommunen stellen sicher, dass zur sofortigen Hilfe bei

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

dringenden Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu jeder Tages- und Nachtzeit ... Regionalfachkräfte zu erreichen sind“) daher nicht mehr vereinbar.

Ziel ist deshalb der Aufbau einer Rufbereitschaft des Norderstedter Jugendamtes und deren Start zum 01.01.2009.

Für erforderlich werdende Einsätze aufsuchender Krisenintervention ist außerhalb der Erreichbarkeitszeiten des Jugendamtes der durchgehende Bereitschaftsdienst von 2 Fachkräften erforderlich. Eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt Segeberg wird angestrebt; ist zur Zeit aber auf Grund des Entscheidungsstandes des Kreises noch nicht planbar. Bis dahin sind die Fachkräfte vom Norderstedter Jugendamt zu stellen.

Die Vergütung für Rufbereitschaft und Einsatzzeiten ist tariflich geregelt. Bei einem Einsatz von 2 Fachkräften entstehen dafür Personalkosten in Höhe von rund 42.000 €. Freizeitausgleich wird ausschließlich bei Einsatzzeiten gewährt. Aus den Erfahrungen aus 2007 und 2008 (insgesamt 19 aufsuchende Kriseninterventionen durch luvo gGmbH zwischen Januar 2007 und Juli 2008) ist daher zunächst nicht von Personalmehrbedarf auszugehen.

Zur Sicherstellung der Mobilität der Jugendamtsmitarbeiter/Innen in Rufbereitschaft – aber auch für ihre tagsüber erforderlichen Einsätze – ist vorgesehen, einen Dienstwagen zur ausschließlichen Nutzung durch das Jugendamt bereitzustellen.

Für die Erreichbarkeit und die Erstellung einer Notfalltasche (Ausstattung u. a. mit Handy + Ladegerät, Diktiergerät, Digitalkamera, Taschenlampe) sind die entsprechenden Haushaltsansätze zu erhöhen.